

18 septembre

La matinée de la Médecine du Sport

La Société Luxembourgeoise de Médecine du Sport invite le samedi 18 septembre prochain de 9 à 11 heures à la «Matinée de la Médecine du Sport» à l'Auditorium de la Coque. Il s'agit d'un événement pour le grand public, les sportifs, les parents et les fédérations en présence du Ministre des Sports, Romain Schneider (LSAP). Les interventions des spécialistes porteront entre autres sur les différents types d'exams médico-sportifs, les problèmes pratiques du «petit» médico et les aspects cardio-vasculaires de l'examen médico-sportif avec mention spéciale des sportifs au delà de 40 ans. <

LCGB/Bankenabgabe

„Die Lehren wurden nicht gezogen...“

Nachdem sich der Chef der Luxemburger Zentralbank vorgestern vor der Finanz- und Budgetkommission des Parlaments für eine Bankenabgabe ausgesprochen hatte, meldete sich gestern der LCGB zu Wort, der die Idee einer solchen Pflichtabgabe der Banken, die die Spareinlagen der Bürger absichern soll und zudem eine Art „Rettungsfonds“ im Falle einer erneuten Finanz- bzw. Bankenkrise darstellen könnte, unterstützt.

Luxemburg müsse hier aber auch bereit sein, seine ureigene Verantwortung zu übernehmen. Der politische Wille, endlich eine Spekulationssteuer auf Finanztransaktionen zu erheben, sei aber noch nicht am Horizont zu erblicken, so die Gewerkschaft, die bedauert, dass immer wieder alle möglichen Argumente angeführt würden, um nicht aktiv zu werden. Die Spekulationssteuer auf internationalen Finanztransaktionen werde von den europäischen Gewerkschaften seit Jahren verlangt, noch aber „scheinen die Lehren aus der rezenten internationalen Finanzkrise nicht gezogen“ zu sein, so der LCGB abschließend. <

Erdölprodukte

Gas teurer

Wie einer Mitteilung des Wirtschafts- und Außenhandelsministeriums zu entnehmen ist, werden die Gasprodukte ab heute teurer. Autogas kostet fortan 0,547 €/l (+ 0,026 €/l), Flüssiggas 0,534 €/l (+ 0,030), Propangas in der Haushaltsflasche 1,511 Euro pro Kilogramm (+ 0,061 €/kg), und Butangas in der Haushaltsflasche 1,429 €/kg (+ 0,031).

CSL und ULC veröffentlichen neue Broschüre zu Arztbesuch und Krankenhausaufenthalt im Ausland

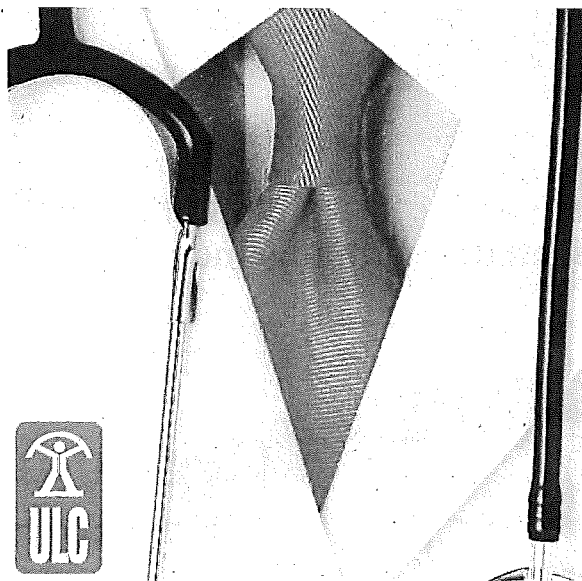
Welche Rechte? Welche Pflichten?

Welche Formalitäten sind zu berücksichtigen, wenn ein bei der Luxemburger Krankenkasse Versicherter im Ausland unvorhergesehenenfalls medizinische Hilfe in Anspruch nehmen muss? Oder wenn er durch seinen behandelnden Arzt zu einem Spezialisten ins Ausland geschickt wird? Oder sich lieber in diesem oder jenem ausländischen Krankenhaus operieren lässt? Wieviel erstattet die „Caisse Nationale de Santé“ in welchem Fall zurück? Fragen über Fragen, auf die nun eine neue Broschüre der Arbeitnehmerkammer und des Konsumentenschutzes Antworten zu liefern versucht. Versucht, denn die Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung in Luxemburg und Europa befindet sich in einer konstanten Entwicklung und wird von einer regen Jurisprudenz beeinflusst.

Konstante Rechtsprechung

Wer erinnert sich in diesem Sinne nicht an die berühmten „Arrets Decker/Kohill“ aus dem Jahr 1998, wo es um die Erstattung der Kosten für eine Zahnregulierung in Trier, respektive für eine in Arlon gekaufte Brille ging. Die Luxemburger Krankenkasse hatte die Erstattungsanträge abgelehnt mit der Begründung - im Rahmen der Zahnregulierung - dass die Behandlung nicht dringend sei und außerdem auch in Luxemburg hätte erbracht werden können und - im Rahmen der Brille - dass sie ohne vorherige Genehmigung ins Ausland erstanden wurde. Argumente, die in den Augen des Europäischen Gerichtshofs eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs darstellte, da sie luxemburgische Krankenversicherte davon abhalte, sich an Leistungserbringer im Ausland zu wenden.

Freie Wahl demnach. Der Anwalt Patrick Goergen, der die neue Broschüre verfasst hat, rät den Versicherten in verschiedenen Fällen trotzdem eine Genehmigung bei



Zum ersten Mal erscheint ein solcher Leitfaden, so ULC und CSL

Photo: ULC

der Luxemburger Krankenkasse einzuholen, denn das kann mitunter eine Auswirkung auf die Höhe der Kostenübernahme haben, selbst bei geplanten ambulanten Behandlungen. Nicht selten würden allein die unterschiedlichen Leistungs-Nomenklaturen in den verschiedenen Ländern Probleme bei der Rückerstattung verursachen. Bei geplanten stationären Behandlungen ist die Genehmigung übrigens weiterhin erforderlich.

Grauzonen

Jährlich werden übrigens in Luxemburg etwa 12.000 solcher Anträge (früher Formular E112, heute S2) gestellt, von denen laut Goergen nur 4% nicht genehmigt werden. Weniger als die Hälfte der Anträge betreffe allerdings stationäre Behandlungen, der Großteil davon im Rahmen von Herz-, Au-

gen- und Tumorerkrankungen. Bei Vorliegen einer solchen Genehmigung erfolgt die Kostenübernahme zu den Bedingungen des Landes, in dem die Behandlung in Anspruch genommen wird. Nun kann es aber sein, dass die Luxemburger Gesundheitskasse eine höhere Kostenersatzung für die Leistung vorsieht. In diesem Fall hat der Versicherte auch Anspruch auf die Aus-schüttung der Differenz.

Ein besonderer Fall sind die Kosten in Verbindung mit so genannten „Wahlleistungen“. Gängig sind beispielsweise in Deutschland so genannte Wahlleistungsverträge, die dortige Krankenhäuser anbieten. Dem Patienten wird dann zugesichert, vom Chef- oder Oberarzt behandelt zu werden. Die dann beigefugten, höhere Rechnungen auszustellen. Die Frage, was die Luxemburger Gesundheitskasse in diesem Fall zurückerstattet, ist eine

spannende, hängt die Antwort doch von Fall zu Fall ab.

Patrick Goergen gibt dem Patienten in der Broschüre denn auch einige Ratschläge zu den Einspruchsprozeduren gegen Entscheidungen des Vorstands der Krankenkasse, den Widerspruch beim Schiedsgericht der Sozialversicherungen, die eventuelle Berufung vor dem Obersten Rat der Sozialversicherungen und das Kassationsverfahren.

Informationsdefizit

Der Sozialrechtsexperte bedauerte gestern, dass die Urteile dieser Instanzen nur zum Teil zugänglich seien, da keine obligatorische Veröffentlichungspflicht bestehe. Das, so Goergen, erlaube keine „Waffengleichheit“ zwischen Versicherten und Verwaltung in Konfliktsituationen. „Die Broschüre ist vielleicht auch ein Anreiz für die Gesundheitskasse, die Information des Versicherten zu verbessern“, befand CSL-Präsident Jean-Claude Reding dazu, „Mars di Bartolomeo schlägt ja mehr Prävention vor und dazu gehört nun mal die Information. Allerdings wird sicher schnell die Frage aufgeworfen, wer das dann bezahlt“. Aber schließlich sitzen auch Gewerkschaftsvertreter in den Krankenkassengremien. Man wolle das Problem zur Sprache bringen, so Reding.

Kostenlose Broschüre

Die Broschüre wird nur an Mitglieder des Konsumentenschutzes verschickt. Sie ist aber für alle Interessierten kostenlos und kann bei der ULC, 55, rue des Bruyères in Howald oder bei der Arbeitnehmerkammer (18, rue Auguste Lumière auf Verlorenkost oder auf 13, rue de Bragançe in Merl) abgeholt werden. Im Internet (www.csl.lu oder www.ulc.lu) steht sie außerdem zum Download bereit. <

Der Nationale Aktionsplan für erneuerbare Energien und seine Umsetzung

Neue Windparks im Norden und Süden geplant

Auf 20 Prozent soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in Europa bis 2020 wachsen. Damit das gelingt, müssen sich alle Mitgliedstaaten am Ausbau beteiligen. Darüber berichten sie regelmäßig der Europäischen Kommission. Der Nationale Aktionsplan ist die zentrale Berichtspflicht die die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien, vorsieht.

Auch im Großherzogtum steht ein solcher Aktionsplan auf der Agenda, und der CSV-Deputierte Marcel Oberweis hat sich mit dieser Thematik und einigen Fragen an das zuständige Ministerium gewandt. Bislang liege besagter Anteil an erneuerbaren Energien nur bei 4 Prozent, so Oberweis in seiner Anfrage. Doch habe Luxemburg bereits mit einigen europäischen Ländern Gespräche im Bezug auf Windkraft aufgenommen, um hier eventuell im Bereich Nordsee oder baltisches Meer Projekte zu verwirklichen. Über diese Gedan-

Oberweis aus dem Umweltministerium Näheres erfahren, auch mit Blick auf nationale Projekte (Aufrüstung des Vorhandenen, Erneuerung alter Elemente), die auf dem Gebiet von Luxemburg realisiert worden sind oder werden.

Das Ministerium geht sofort ins Detail: Erneuerungen oder Aufrüstungen liegen alleine im Verantwortungsbereich der Betreiber, präzisiert der Minister. Und doch: Der Windpark Heinerscheid wird mit einem Windrad von ca. 2 MW und der Park Kehmen-Heiderscheid mit drei neuen Windrädern mit mehr oder weniger der gleichen Leistung bestückt, wie das Unternehmen SEO ausführt. Darüber hinaus seien zwei neue Windparks im südlichen und nördlichen Teil des Landes geplant, insgesamt zwischen 20 und 30 MW Nennleistung, heißt es aus dem Ministerium. Die Gratiszeitung „Point 24“ will nun herausfinden, dass sieben Wind-

in Weiswampach/Binsfeld errichtet werden sollen.

Netzverbindung muss bestehen

Was die Frage von Offshore-Windprojekten betrifft, führt der Minister aus, dass in der Tat mehrere Projekte von den Anliegern von Nord- und Ostsee in den Offshore-Windpark „Bard 1“ einzusteigen, der im deutschen Gebiet der Nordsee realisiert wird.

Die aufgeworfene Frage, die die „Mechanismen dauerhafter Entwicklung“ betrifft, gibt die Richtlinie 2009/128/CE entsprechende Infos. Während die flexiblen Mechanismen, die durch „Kyoto“ vorgesehen sind, erlauben, die Verwirklichung gemeinsamer Vorhaben zwischen Luxemburg und der bevorzugten

umzusetzen, bestehen Probleme. Projekte mit „Partnern“ wie Senegal oder die Kapverdischen Inseln anzugehen. Denn die Mechanismen der Zusammenarbeit seien allgemein auf die europäischen Länder begrenzt. In der Tat sei die „Verbuchung“ und Einspeisung hinsichtlich der erneuerbaren Energien so nur möglich, wenn ein/das Drittländ unter anderem über eine physische Verbindung mit dem (EU-)Elektrizitätsnetz verfügt, führt das Ministerium aus.

Was die Frage über die Ausarbeitung eines 10-Jahresplans „Sonnenergie“ betrifft, unterstreicht der Minister, dass diesbezüglich am 19. April 2010 die nationalen Beteiligten des Bereichs sowie die Mitglieder der betreffenden Ausschüsse der Abgeordnetenversammlung zu einem Workshop eingeladen wurden, der insbesondere die Umsetzung des Plans sowie die nationale Zielsetzung, darunter die für die verschiedenen Sektoren gegebenen Chancen der erneuerbaren En-